

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	60 (1962)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Schw. Alice Meyer, Rössligasse 8, Muttenz BL
Telephon (061) 53 17 93
Anrufe wenn möglich zwischen 7.00–8.00 Uhr.

Krankenkasse-Präsidentin:

Frau G. Helfenstein, Oberfeldstr. 73, Winterthur
Telephon (052) 2 45 00

Hilfsfonds-Präsidentin:

Frau J. Glettig, Heb., Laubstenstr. 1710, Stäfa ZH
Telephon (051) 74 98 77

ZENTRALVORSTAND

Eintritte

Sektion Baselland

- a) Frau Erika Blöchliger-Lölicher,
geb. 28. Mai 1929, Erlenstr. 22, Birsfelden.
a) Fr. Anne Marie Fritsch, geb. 1928,
Kantonsspital Liestal.



an... rühr... fertig...Vollkorn-Brei

Galactina Vollkorn-Brei ist ein neues, vollwertiges Nährmittel für Kleinkinder vom 5. Monat an bis ins 3. Lebensjahr.

Alle natürlichen Nähr- und Aufbaustoffe der vollen Körner von 5 Getreidearten sind im Galactina Vollkorn-Brei anrührfertig aufbereitet. Ohne Mühe, ohne Kochen, mit süßen oder gewürzten Zutaten kann eine Vielzahl schmackhafter, leicht

verdaulicher Mahlzeiten hergestellt werden. Die Dose mit 225 g Inhalt, ausreichend für 15 Mahlzeiten, kostet Fr. 2.60 im Detailhandel. Der neue Galactina Vollkorn-Brei wurde in Kinderkliniken und Säuglingsheimen eingehend und mit Erfolg erprobt. Er schmeckt den Kindern, kräftigt sie und erleichtert die Arbeit all jener, die sie nähren und pflegen.

Galactina + Biomalz AG, Belp

- a) Frau Lotti Jost-Forster, geb. 25. Dez. 1929, Sonnenbergweg 8, Itingen.
Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder ganz herzlich und wünschen Ihnen alles Gute.

An die Sektionskassierinnen

Leider sind bis jetzt die Jahresbeiträge nur von ganz wenigen Sektionen bezahlt worden. Der Zentralvorstand muß seinen Verpflichtungen auch nachkommen können. Wir bitten Sie deshalb dringend, Ihre Beiträge möglichst umgehend einzuzahlen.

Einladung

zur 69. Delegiertenversammlung in Kreuzlingen
Montag und Dienstag, den 18. und 19. Juni 1962
(Beginn der Verhandlungen um 13 Uhr)

Traktanden

1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1961.

5. Jahresbericht pro 1961:
 - a) des Hebammenverbandes,
 - b) der Stellenvermittlung,
 - c) des Hilfsfonds,
 - d) des Zeitungsunternehmens.
6. Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1961 und Revisorenbericht.
7. Jahresrechnung des Zeitungsunternehmens pro 1961 und Revisorenbericht.
8. Bericht der Sektionen Bern und Biel.
9. Wahlen:
 - a) Revisionssektion für die Zentralkasse,
 - b) Revisionssektion für die Zeitung «Die Schweizer Hebamme»,
 - c) der beiden Sektionen zur Unterbreitung des Sektionsberichtes.
10. Anträge:
 - a) des Zentralvorstandes:
Anschaffung einer neuen Mitglieder-Kartotheke.
Begründung: Da die bisherige Kartotheke unvollständig war und außerdem ein neues Buch für die Mitgliederbeiträge hätte angeschafft werden müssen, möchten wir eine neue, praktische Kartotheke anschaffen, welche gleichzeitig beiden Zwecken dient. Der Kostenvoranschlag ist Fr. 600.—.
 - b) Sektion Bern:
Im Namen der Berner Hebamenschule stellt die Sektion den Antrag für eine neue Hebammen-Werktagstracht und deren Haube.
Begründung: Sie sollte modernisiert werden, weil altmodisch, unpraktisch und vor allem nicht einheitlich.
 - c) Sektion Uri:
Auf Wunsch verschiedener Sektionen des Schweiz. Hebammenverbandes wird das Begehrte gestellt, es sei das Präsidium des Hilfsfonds des Schweiz. Hebammenverbandes alle vier Jahre neu zu bestellen, d. h. also, daß jeweils bei der Wahl des Zentralvorstandes auch der Hilfsfonds dem Chargenwechsel unterstellt werden soll.
Begründung: Der Antrag geht dahin, daß auch Vertreterinnen anderer Sektionen befähigt sind, dieses Amt ehrenamtlich auszuüben.
11. Wahl der Sektion, welche im Jahre 1963 die Delegierten empfängt.
12. Verschiedenes.

Für den Zentralvorstand

- | | |
|-------------------|-----------------|
| Die Präsidentin: | Die Aktuarin: |
| Schw. Alice Meyer | H. Clerc-Hohler |
| Rössligasse 8 | Im Pfauenhof 6 |
| Muttenz BL | Liestal BL |

KRANKENKASSE

Einladung zur 69. Delegiertenversammlung

18. und 19. Juni 1962 in Kreuzlingen

Traktanden

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1961.
5. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1961.
6. Abnahme der Jahresrechnung pro 1961 sowie des Revisorenberichtes.
7. Wahl der Revisionssektion für die Jahresrechnung bis zur Fusion.
8. Antrag der Krankenkasse-Kommission:
Es sei die Krankenkasse des Schweiz. Hebammenverbandes mit den beiden zentralisierten Krankenkassen, Christlichsoziale Kranken- und Unfallkasse der Schweiz und Schweiz. Krankenkasse Helvetia, auf Grund einer gemeinsamen Offerte zu fusionieren.
Begründung: Nach dem negativen Ergebnis der Urabstimmung vom 30. November 1961

hat die Krankenkasse-Kommission den beiden obgenannten Krankenkassen anlässlich einer Besprechung vom 7. Februar 1962 den Auftrag erteilt, für die Fusion der Krankenkasse eine gemeinsame, verbindliche Offerte auszuarbeiten. Dabei ist die Meinung, daß die Mitglieder nach freier Wahl und unter gleichen Bedingungen sich einer dieser beiden Kassen anschließen können. Wir hoffen, daß mit dieser Lösung dem größten Teil unserer Mitglieder Rechnung getragen wird.

9. Allfällige Rekurse.

10. Verschiedenes.

Wir hoffen, daß die Delegierten vollzählig anwesend sein werden und laden zu der Tagung herzlich ein.

Für die Krankenkasse-Kommission:
Die Präsidentin

In Konolfingen starb am 2. März 1962 im Alter von 82 Jahren

Fräulein Elise Gerber

in Zürich 82jährig

Frau Louise Meyer-Mick

und in Les Verrières im Alter von 72 Jahren

Mlle Marthe Mercanton

Ehren wir die lieben Verstorbenen mit herzlichem Gedenken.

Krankmeldungen

Sig. na M. Chiarina, Tesserete
Mme H. Badan, Bex VD
Frau A. Stampfli, Luterbach
Frau H. Gisin, Tennenik BL
Frl. L. Moor, Ostermundigen
Mme A. Winiger, Vionnaz
Frau M. Wiederkehr, Dietikon
Mme C. Porchet, Yvonand VD
Frau B. Diener, Fischenthal
Mme J. Valloton, Malley-Lausanne
Frau R. Aebscher, Schwarzenburg
Mme M. Cossy, Puidoux VD
Frau M. Schmid, Erlinsbach
Frau F. Schaad, Lommiswil SO
Mlle. M. Parisod, Lutry
Mme. E. Schenk, Froidenville
Mlle. M. Prod'hom, Lausanne
Mlle. L. Capt, Blonay s. Vevey
Frau A. Benz, Pfungen
Frau K. Haudenschild, Niederbipp
Frau L. Flückiger, Solothurn
Frau L. Jakober, Glarus
Frau H. Pflanzer, Schattdorf
Frau M. Beyeler, Biglen
Frau G. Baumann, Wassen
Frau E. Frey, Ober-Entfelden
Frau J. Schwarz, Nidau b. Biel
Frau K. Lieber, Weißlingen
Frl. H. Gehri, Winterthur
Frl. C. Eschler, Weissenbach i. S.
Frau A. Wyß, Fulenbach
Frau A. Weber, Gebenstorf
Mlle M. Steck, Lausanne
Mme H. Mentha, Boudry
Mme H. Centlivres, Morges
Frau B. Bischof, Kradolf
Frl. L. Berner, Lenzburg
Frau K. Nydegger, Schwarzenburg

Für die Krankenkasse-Kommission

Die Kassierin: J. Sigel

Berichtigung

In der Rechnung des Schweiz. Hebammenverbandes, publiziert in der März-Nummer, sollte bei den Subventionen statt der Sektion Schwyz Obwalden und Nidwalden stehen.

HILFSFONDS**Vergabung**

In freundlicher Weise hat uns die Firma Zbinden-Fischler in Ostermundigen den schönen Betrag von

Fr. 75.—

zugunsten unserer Bedürftigen zukommen lassen. Wir möchten es nicht unterlassen, diesem Spender auch hier unseren wärmsten Dank auszusprechen.

Namens der Hilfsfonds-Kommission:

J. Glettig

Wie oft klafft zwischen Wort und Tat eine bedenkliche Lücke! Es geht ein Riß mitten durch uns hindurch!

Wie hat Paulus darunter gelitten. Mit den Lippen reden wir fromm, aber im Handel und Wandel verleugnen wir Gott!

Der alte Spruch erfüllt sich immer wieder: «Die Stimme ist Jakobs Stimme, aber die Hände sind Esaus Hände». 1. Mose 27.12 «Herr, führe uns aus dem Zwiespalt zu deiner Einfalt».

J. A. Neidhardt

Entwurf

Zwischen der Krankenkasse Helvetia, Zentralverwaltung, Zürich, und der Christlichsozialen Kranken- und Unfallkasse, Zentralverwaltung, Luzern, einerseits
mit der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenverbandes, Winterthur, anderseits
wird folgender Fusionsvertrag vereinbart.

1. Taggeldversicherung

falls für eine die Fr. 4.— übersteigende Versicherung angebracht werden.

- a) Die Mitglieder der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenverbandes (nachstehend «Fusionsmitglieder» genannt), können sich bei der Schweizerischen Krankenkasse Helvetia oder bei der Christlichsozialen Kranken- und Unfallkasse für ein Taggeld von Fr. 4.— versichern. Allfällige Vorbehalte, die bei der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenverbandes bestanden hatten, werden beibehalten. Ferner können Vorbehalte eben-
- b) Mitglieder der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenverbandes, die bei Inkrafttreten des Fusionsvertrages das 70. Altersjahr noch nicht überschritten haben und noch berufstätig sind, können eine Fr. 4.— übersteigende Taggeldversicherung abschließen.
- c) Das versicherte Taggeld wird während 720 Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 900 Tagen voll ausbezahlt. Bei Tuberkulose wird das

Zur Pflege von Mutter und Kind

empfiehlt die Hebamme

vorzugsweise das altbewährte

Hautschutz- u. Hautpflegemittel



KAMILLOSAN

Liquidum Salbe* Puder*

**entzündungswidrig, geruchbeseitigend
reizmildernd**

*** Kassenzugelassen!**

*Prospekte und Muster
stehen zur Verfügung*



TREUPHA AG. BADEN

versicherte Taggeld zeitlich unbeschränkt gewährt. Das Taggeld wird ausgerichtet bei ärztlich bescheinigter gänzlicher Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und infolge Unfall vom Tage nach dem Erkrankungsbz. Unfallstage an. Für die Ausrichtung des Taggeldes bei Unfall gilt die in den Statuten der Krankenkasse Helvetia, resp. der Christlichsozialen Kranken- und Unfallkasse festgelegte Subsidiärklausel.

d) Die Monatsprämie beträgt Fr. 1.10 pro versicherten Taggeldfranken.

2. Sterbegeld

Die Fusionsmitglieder haben Anspruch auf ein Sterbegeld von Fr. 200.—.

3. Spitalzusatzversicherung

- a) Die Fusionsmitglieder haben Anspruch auf eine ihrer bisherigen entsprechenden Spitalzusatzversicherung und vorbehältlich Buchstabe b) die Möglichkeit, eine neue Spitalzusatzversicherung abzuschließen.
- b) Fusionsmitglieder, die bei Inkrafttreten des Fusionsvertrages das 55. Altersjahr überschritten haben, können sich höchstens für einen Spitalzusatzbetrag von Fr. 12.— versichern.

Spitalzusatz:

Fr. 4.—	Fr. .70
Fr. 6.—	Fr. 1.—
Fr. 12.—	Fr. 2.—
Fr. 18.—	Fr. 3.—
Fr. 24.—	Fr. 4.—
Fr. 30.—	Fr. 5.—
Fr. 36.—	Fr. 6.—
Fr. 42.—	Fr. 7.—

Monatsprämie:

- c) Die Leistungen der Spitalzusatzversicherung werden ausgerichtet bei Krankheit, Unfall oder Wochenbett wie folgt:

Die volle Spitalzusatzversicherung bei Aufenthalt in Spitälern im eigentlichen Sinne des Begriffes Spital (= sogenannte Akutspitäler).

Die Hälfte der Spitalzusatzversicherung wird ausgerichtet bei Aufenthalt in Nervenheilanstalten, in Chronischkrankenhäusern und bei ärztlich verordneten Bade- und Heilkuren in anerkannten Häusern.

Für Aufenthalte in diesen beiden Anstaltarten beträgt die Leistungsdauer 720 Tage innert 900 Tagen.

Bei Hauspflegefällen wird die Spitalzusatzversicherung ebenfalls zur Hälfte ausbezahlt, jedoch höchstens 21 Tage pro Fall (Krank-

heit, Unfall oder Wochenbett) und nur dann, wenn bei Bettlägerigkeit zu Hause eine Pflegeperson erforderlich ist und der Kasse der Nachweis erbracht wird, daß für die betreffende Pflegeperson dem Mitglied zusätzliche Auslagen entstanden sind.

4. Krankenpflegeversicherung

a) Mitglieder der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenverbandes, die bei Inkrafttreten des Fusionsvertrages mit der Krankenkasse Helvetia und der Christlichsozialen Kranken- und Unfallkasse das 70. Altersjahr noch nicht überschritten haben, können sich bei einer der beiden genannten Kassen auch für Arzt- und Arzneikosten versichern. Diese Möglichkeit besteht aber ausdrücklich nur für Personen, die bei Auflösung der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenverbandes gesund sind.

b) Es werden folgende Leistungen gewährt: Vergütung von 80 Prozent der Arzt- und Arzneikosten bei Krankheit, Unfall oder Wochenbett bei ambulanter Behandlung. Bei Spitalaufenthalt Vergütung von Fr. 10.— netto pro Tag plus einen Betrag bis zu Fr. 50.— netto pro Krankheitsfall an die Operations- und Operationsnebenkosten plus einen Betrag von bis zu Fr. 120.— netto an allfällige Röntgenkosten.

Sofern die Kosten der ärztlichen Behandlung und Arznei gemäß Kassentarif in der allgemeinen Abteilung eines öffentlichen Spitals oder Vertragsspitals mehr als die genannte Pauschale ausmachen, werden diese Kosten abzüglich Selbstbehalt übernommen. Bei Tuberkulose wird bei Aufenthalt in einer vom Bunde anerkannten TBC-Heilstätte Fr. 10.— netto pro Tag bezahlt, ferner werden die vom Bunde vorgeschriebenen üblichen Leistungen an TBC-Operationen und an besonders teure Arzneibehandlung gewährt. Bei organisch bedingten Lähmungen des zentralen Nervensystems werden Extraleistungen bezahlt von bis zu Fr. 5000.— an die Heilungskosten, resp. bis zu Fr. 50 000.— als Invaliditätsentschädigung.

Bei Aufenthalt in Nervenheilanstalten, orthopädischen Kuranstalten, sowie in den von der Kasse anerkannten Badekuranstalten wird aus der Krankenpflegeversicherung ein Tagesbeitrag von Fr. 6.— vergütet. Bei Aufenthalt in Erholungsheimen bezahlen die Kassen Fr. 3.— pro Tag.

Für Zahnbehandlungen werden jene Leistungen gewährt, die gemäß Reglement für Zahnbehandlungen von der Krankenkasse Helvetia, resp. von der Christlichsozialen Kranken- und Unfallkasse vergütet werden.

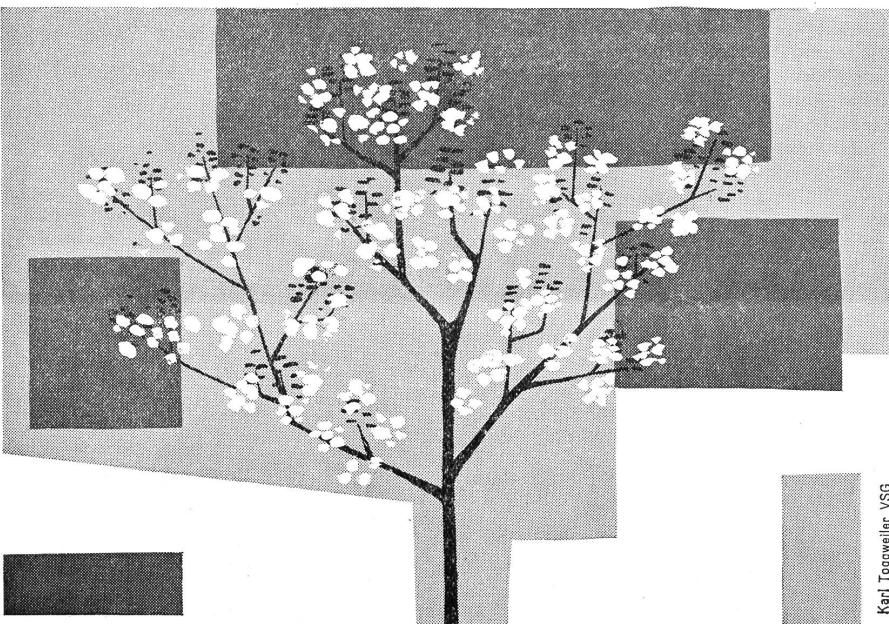
Das Unfallrisiko ist subsidiär auch in der Krankenpflegeversicherung inbegriffen. — Die Leistungen bei ambulanter Behandlung und bei Tuberkulose werden zeitlich unbeschränkt gewährt. Für Heilanstaltsbehandlung beträgt die Leistungsdauer 720 Tage innert 900 Tagen.

c) Die Monatsprämie beträgt Fr. 5.90.

5. Leistungen bei Unfällen

Soweit nach diesem Fusionsvertrag Leistungen auch für Unfälle gewährt werden, gelten nur jene Unfälle als versichert, die in den Statuten der Krankenkasse Helvetia, resp. der Christlichsozialen Kranken- und Unfallkasse wegen erhöhter Gefahren und Wagnisse (z. B. Motorfahrzeugunfälle) nicht von der ordentlichen Unfallversicherung ausgeschlossen sind.

Fusionsmitglieder können zu den reglementarischen Bedingungen der Krankenkasse Helvetia, resp. der Christlichsozialen Kranken- und Unfallkasse eine Zusatzversicherung für Motorfahrzeugunfälle abschließen.



Mit Liebe und Verständnis

hat der Gärtner dieses Bäumlein gehegt und gepflegt. Mit kundiger Hand hat er ihm alle jene Aufbaustoffe gegeben, die für ein gutes Gedeihen von Nutzen waren. Nun steht es da in voller Pracht und Gesundheit. Einem jungen Bäumchen vergleichbar ist das Neugeborene. Auch es benötigt liebevolle Pflege und richtige Ernährung, um gesund und kräftig heranzuwachsen. Dazu verhilft ihm die nach neuen Prinzipien hergestellte HUMANA-Säuglingsnahrung. Sie ist in der Zusammensetzung der Muttermilch weitgehend angeglichen und gerinnt außerordentlich feinflockig. HUMANA ist die ideale Ernährung bei Muttermilchmangel.

HUMANA

Ein Produkt der Schweiz. Milchgesellschaft AG Hochdorf



6. Besondere Bedingungen

Die Karenzzeit fällt für alle Versicherungsarten weg. Die Krankenscheingebühr ist erlassen. Dagegen kann die Versicherung gemäß Ziffer 1, Buchstabe b), und Ziffer 3 und 4 von der Erfüllung der statutarischen Aufnahmebedingungen hinsichtlich des Gesundheitszustandes abhängig gemacht werden.

7. Einkaufssumme

Die genannten Bedingungen gelten unter der Voraussetzung, daß die Krankenkasse des Schweiz. Hebammenverbandes bei Inkrafttreten des Fusionsvertrages die Summe von Fr. 70 000.— ablieferf. Dieser Betrag wird im Verhältnis zu der Mitgliederzahl, die sich bei der Krankenkasse Helvetia, resp. bei der Christlichsozialen Kranken- und Unfallkasse anmelden, aufgeteilt.

8. Verwaltung des Fusionsvertrages

Im Rahmen der Bedingungen des Fusionsvertrages können die beiden aufnehmenden Kassen die Verwaltung der Fusionsmitgliedschaften nach eigenem Gutdünken organisieren.

9. Gültigkeit der Statuten

Soweit in diesem Vertrag keine abweichen- den Bestimmungen enthalten sind, gelten die Statuten der Krankenkasse Helvetia, resp. der Christlichsozialen Kranken- und Unfallkasse. Die statutarische Unfall-Tod- und Unfall-Invaliditätsversicherung hat für die Fusionsmitglieder der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenverbandes keine Gültigkeit.

10. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt nach Genehmigung durch das Bundesamt für Sozialversicherung am in Kraft.

11. Spätere Prämienänderungen

Die vorgehend genannten Prämienansätze und Leistungen sind für eine unbestimmte Zeitdauer vereinbart. Sie können jedoch durch Beschluß der Krankenkasse Helvetia, resp. der Christlichsozialen Kranken- und Unfallkasse später abgeändert werden, wenn es die Verhältnisse erfordern (z. B. Erhöhung der Arzttarife, Abänderung der gesetzlich vorgeschriebenen Minimalleistungen, bündesamtliche Anordnung, defizitäre Entwicklung des Fusionsvertrages usw.).

Zürich und Luzern, den 16. April 1962.

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Appenzell. Unsere diesjährige ordentliche Frühjahrsversammlung fand am 29. März 1962 im Restaurant «Hirschen», Herisau, statt. Die statutarischen Traktanden wurden ohne Besonderheiten rasch erledigt.

Neu wurden beide Einzüge (Frühjahrs- und Herbst einzug) zusammen eingekassiert.

Um die Arbeit der Kassierin zu erleichtern, wurde beschlossen, die beiden Kassen (Unterstützungs- und Vereinskasse) zusammenzulegen.

Als Delegierte für die schweiz. Delegiertenversammlung wurden Frau Petzler und Frau Knöpfel bestimmt.

Als ganz besondere Attraktion sind die beiden von Herrn Kurfürst vom Nestlé-Konzern vorgeführten Filme zu nennen. Der Erste führte uns in die Fabrikationsanlagen für die Herstellung der Säuglingsmilch. Es war für uns überaus interessant, Einblick in den Herstellungs- und Veredlungsvorgang, beginnend bei den Kühen im Bauernhof bis zur fertigen Trockenmilchpackung, zu erhalten.

Besonders aufgefallen ist uns, wie jedes Zwischenprodukt immer wieder auf seine Beschaffenheit und die verschiedenen Gehalte mit komplizierten und sicher neuesten wissenschaftlichen Prüfungsgeräten geprüft und überwacht wird. Wohl gehen alle Kolleginnen mit mir einig, wenn ich schreibe, daß unser Vertrauen in die Nestlé-Produkte durch diesen Film wesentlich gestärkt wurde.

Gewissermaßen als «Zustupf» oder als Auflockerung zeigte uns Herr Kurfürst einen weiteren, sehr schönen Film über das Winzerfest in Vevey. Auch das war für uns trockene und doch manchmal allzusehr in sich gekehrte Ostschweizer ein besonderer Genuss, dieses Aufgelockert-Frohe und Beschwungte unserer westlichen Miteidgenossen zu sehen.

Für die beiden Filme wie auch für den vorzüglichen Zvieri möchten wir der Firma Nestlé und ganz besonders Herrn Kurfürst unseren ganz besonderen Dank aussprechen.

Anwesend waren: 18 Schwestern und 16 Hebammen.

Mit freundlichem Gruß
für den Vorstand R. Lutz

Sektion Bern. Zu unserer nächsten Sektionsversammlung kommen wir in der Schadau in Thun zusammen, und zwar am 16. Mai um 14 Uhr. Die Leiterin des Mütter- und Kinderheims Hohmad, Schwester Leni, wird uns aus ihrer großen Erfahrung berichten über «Die ledige Mutter und ihr Kind». Eventuelle Besichtigung des Hohmad.

Alle unsere lieben Kolleginnen, besonders auch diejenigen aus dem Oberland, möchten wir herzlich zu dieser Zusammenkunft einladen. Die Delegierten für die diesjährige Versammlung in Kreuzlingen müssen gewählt werden. Kommt bitte zahlreich.

Mit freundlichen Grüßen an alle
Der Vorstand

Sektion Baselland. Unsere Generalversammlung vom 14. Februar wurde zahlreich besucht. Die Traktanden wurden in der üblichen Reihenfolge behandelt. Nach dem «Zobe» erlebten wir noch ein nettes Zusammensein.

Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag, den 10. Mai, im Restaurant Falken in Liestal statt. Herr Dr. Moser vom Kantonsspital Liestal erzählt uns in seinem Vortrag über die Einleitung und Uebertragung. Wir hoffen, daß dieser sicher lehrreiche Vortrag von recht vielen Mitgliedern besucht wird. Zu dieser Versammlung folgt keine weitere Einladung mehr.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand: Rosmarie Jägglin

Sektion Graubünden. Unsere Versammlung findet am 19. Mai um 10 Uhr im Kant. Frauen- spital statt. Herr Dr. Scharplatz wird uns einen seiner lehrreichen Vorträge halten. Wir bitten die Mitglieder, recht zahlreich zu erscheinen. Die

Bitte Schwester

sage meiner Mama, sie soll mich mit Balma-Kleie baden. Für jedes Bad nimmt man ein neues Säcklein, das ist hygienisch.

Reise wird bezahlt. Bitte den Glückssack nicht vergessen.

Frau Glettig wird uns über die Hebammen- Krankenkasse orientieren, was sehr wichtig ist. Die Delegierten müssen gewählt werden. Nochmals hoffen wir auf zahlreichen Besuch.

Es grüßt für den Vorstand: J. Fausch

Sektion Luzern. Unsere Frühjahrsversammlung findet Donnerstag, den 17. Mai, um 14 Uhr, im Hotel «Zur Krone» statt. Herr Dr. Isenegger, Oberarzt der Frauenklinik des Kantonsspitals, wird uns zu diesem Anlaß einen interessanten Vortrag halten. Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung und grüßen alle herzlich.

Im Namen des Vorstandes:
J. Bucheli, Aktuarin

Sektion Sargans-Werdenberg. Am 8. Februar 1962 versammelten sich 18 Kolleginnen im Hotel Bahnhof in Buchs zur diesjährigen Jahresversammlung. Herr Dr. Werder hielt uns einen sehr interessanten Vortrag über Medikamente und deren Wirkungen auf den menschlichen Körper. Für diesen sehr lehrreichen Vortrag danken wir unserem verehrten Referenten recht herzlich. Nur allzu schnell mußte uns Herr Dr. Werder verlassen, um wieder andern Pflichten nachzugehen.

Nun gingen wir zu unserem geschäftlichen Teil über. Sr. Ursulina Caluori verlas den Jahresbericht und das Protokoll der letzten Versammlung; die Rechnung wurde von Fräulein Kath. Säker verlesen und genehmigt. Wir danken dem Vorstand für seine Arbeit. Leider dankte Sr. Ursulina als Präsidentin ab. Für sie wurde einstimmig Fräulein Katharina Säker gewählt; als Kassierin amtet jetzt Sr. Lina Scherrer und als Aktuarin Frau Säker. Als Beisitzerin wurde Frau Rutz in Buchs gewählt. Dem zurückgetretenen Vorstand sei an dieser Stelle recht herzlich gedankt für seine Arbeit, besonderen Dank möchten wir unserer zurückgetretenen Präsidentin für ihre langjährige Opferbereitschaft sagen.

Für den Vorstand:
Frau R. Säker, Aktuarin

Sektion Schwyz. Allen Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß unsere liebe Aktuarin mit einem gebrochenen Füßchen (nicht Herzchen!) im Spital in Schwyz liegt.

Wir werden unsere Jahresversammlung also erst gegen Ende Mai abhalten und hoffen, daß Fräulein Fellmann dann wieder in unserer Mitte ihres Amtes walten wird.

Unsere Jahresversammlung wird ja dieses Jahr eine besondere Note erhalten, da wir das vierzigjährige Bestehen unserer Sektion feiern können. Im Mai 1922 hielten wir die Gründungsversammlung in Einsiedeln, und unsere kleine Jubiläumsfeier wird deshalb auch wieder in diesem großen Wallfahrtsort stattfinden.

Allen, die zum Gelingen des Festchens etwas beitragen, danken wir heute schon. Für unsere lieben Einsiedler Kolleginnen wird es sicher eine Ehre sein mitzumachen, daß dieser große Tag

Sind Kopfwehmittel schädlich?

Jedermann weiß, daß lediglich das «Zu viel» und das «Zu oft», also der Mißbrauch von Kopfwehmitteln, schädlich ist. Deshalb sollen Schmerzmittel dauernd und in höheren Dosen nicht ohne Befragung des Arztes genommen werden. Wenn Sie aber gelegentlich einmal bei einem Anfall von Kopfweh, Migräne

oder Rheumaschmerzen zu einem Arzneimittel greifen müssen, so verwenden Sie es sparsam, mit Zurückhaltung. Wählen Sie ein ärztlich empfohlenes, besonders wirksames und gut verträgliches Präparat: Melabon, die angenehm einzunehmende geschmackfreie Oblatenkapsel. Schon eine einzige Kapsel befreit Sie

in wenigen Minuten von Ihren Schmerzen. Deshalb: wenn schon, denn schon

Mélabon

rühmend in die Geschichte der Sektion Schwyz eingehen wird. Wie üblich werden alle Mitglieder schriftlich eingeladen.

Bis dahin grüßt Euch alle

Für den Vorstand: *L. Knüsel-Kennel*

Sektion Solothurn. Unsere Frühjahrsversammlung vom 12. April 1962 im Restaurant Coq d'or war leider wieder sehr schlecht besucht. Die Fehlenden haben sehr viel verpaßt. Der Vortrag über Schwangerschafts-Toxikose von Herrn Dr. Ulmer, Oberarzt im Kantonsspital Olten, und die beiden Filme, die wir sehen konnten, waren sehr aufschlußreich und belehrend. Wir möchten an dieser Stelle Herrn Dr. Ulmer nochmals herzlich danken und ebenfalls den beiden Herren Tschumi und Lindegger, die uns von der Firma Pfizer, Zürich, die beiden Aerzefilme über Sterilität der Frau und deren Operationen in liebenswürdiger Weise zeigten.

Die Delegiertenversammlung findet am 18. und 19. Juni in Kreuzlingen statt. Wer diese besuchen will, möchte sich bitte frühzeitig bei der Präsidentin anmelden.

Die Prozentkarten müssen unbedingt jedes Jahr nachgeführt werden. Wer es bis jetzt noch unterlassen hat, ist gebeten diese an unsere Präsidentin zu senden.

Mit freundlichem Gruß

Für den Vorstand: *Frau J. Rihm*

Sektion St. Gallen. An unserer Versammlung vom 11. April durften wir Gäste aus der Sektion See und Gaster sowie Sargans-Werdenberg begrüßen. Es wurden die verschiedenen Korrespondenzen bezüglich der neuen Hebammen-Ordnung verlesen und diskutiert. Anschließend hielt Frl. Dr. jur. Seiler uns in ihrer so lebendigen, fesselnden Art einen Vortrag über Probleme der heutigen Jugend. Obwohl sie von der Amtsvormundschaft zur Polizei-Beamtin hintübergewechselt hat, ist sie doch ihrem Hauptanliegen treu geblieben: nämlich der Betreuung der gefährdeten Jugendlichen. Mit eindringlichen Worten stellte sie uns diese Jugend vor, diese Kinder der heutigen Zeit, die in einer glitzernden Welt leben, und die doch so vieles nicht mehr kennen, was unsere Jugend noch reich gemacht hat. Dieser Welt stehen sie hilflos gegenüber. Sie haben wohl bessere Schulungsmöglichkeiten, wissen mehr als wir damals wußten, aber sie sind gefülsarm, haben keine Freunde mehr; sie flattern in dieser Welt herum und wis-

sen nicht, wo sie landen sollen. Was diese Jungen brauchen, sind Eltern, einen richtigen Vater und eine richtige Mutter. Das beste Erziehungsbuch ist immer noch das gute Beispiel. Bei 80 Prozent der Gestrauchelten muß man immer wieder hören, daß es am Elternhause fehlt. — Ich glaube kaum, daß jemand war, der nicht ergriffen gewesen wäre. Wir sind Frl. Dr. Seiler für diesen aufrüttelnden Vortrag sehr zu Dank verpflichtet.

Am Mittwoch, den 9. Mai, müssen wir wieder zusammenkommen, um die Anträge an die Delegierten-Versammlung zu besprechen und die Delegierten zu wählen. Und zwar werden wir diese Versammlung in der Frauen-Klinik abhalten; Schwester Käthi war so liebenswürdig, das Schulzimmer für uns frei zu machen. Wir bitten die Mitglieder, wieder recht zahlreich zu erscheinen.

Mit kollegialem Gruß *M. Trafellet*

Sektion Thurgau. Am 11. April haben sich bei schönem Wetter 19 Kolleginnen im Restaurant Löwen versammelt. Es gab eine lange Traktandenliste zu besprechen; der letzte Schliff der Delegiertenversammlung. Als Delegierte wurden Frau Frehner und Fräulein Nußbaum gewählt. Nach einem gemeinsamen «Zvieri» ging ein Jedes seinen Pflichten nach. Die Sektion Thurgau bemüht sich sehr, Euch, liebe Kolleginnen von nah und fern, zwei schöne Tage zu bieten. Hoffentlich macht St. Petrus ein freundliches Gesicht dazu.

Mit freundlichen Grüßen

E. Nußbaum

Sektion Zürich. Unsere nächste Monatsversammlung findet am 8. Mai 1962 um 14.30 Uhr statt. Ort: Hauptbahnhof, Bahnhofbuffet 1. Klasse im 1. Stock, Telephon 27 15 10.

Nach dem geschäftlichen Teil werden wir das Vergnügen haben einer Nestlé-Filmvorführung beizuwohnen, kommentiert von Herrn Kurfürst. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: *J. Maag*

In memoriam

In Eggerstanden, einem abgelegenen Weiler von Appenzell-Innerrhoden, wurde am 23. Februar 1962 unsere liebe Kollegin

Frau Marie Speck-Haas

zu Grabe getragen. Das große Geleite gab Zeugnis von der allgemeinen Trauer unserer Landsleute. Die Verstorbene war ihrer näheren und weiteren Umgebung als eine stets bescheidene und äußerst stillen Frau bekannt. Bei den Müttern aber war sie ihres opfervollen, geduldigen und pflichtbewußten Charakters wegen während 35 Jahren als Hebame ganz besonders beliebt.

Frau Speck, die ihre kleine Landpraxis mit einer Gewissenhaftigkeit ohnegleichen betreute, hat auch bei unseren Versammlungen während ihrer ganzen Mitgliedschaft nur sehr selten gefehlt.

Leider durfte sich unsere Kollegin erst im Alter einer größeren Praxis erfreuen, die der weiten Wege oft große Anstrengungen erforderten.

Vor etwa zwei Jahren sah sich Frau Speck ihres angegriffenen Herzens wegen gezwungen, den Beruf anfänglich nur noch teilweise, später aber gänzlich aufzugeben. Das war ein ungeheuerer Schlag für die sonst so rüstige, ausdauernde Frau.

Gott der Allmächtige hat sie nun von ihrem körperlichen Leiden und vom Trennungsschmerz ihres so geliebten Berufes durch den Tod erlöst. Uns aber wird Frau Speck stets in ehrender Erinnerung bleiben. Sie ruhe im Frieden!

Für die Sektion Appenzell:
O. Grubenmann

Quo vadis

Schweizerischer Hebammenverband?

Als wohl eines der ältesten Verbandsmitglieder, welches in kurzer Zeit das fünfzigjährige Berufs- und Verbandsjubiläum begehen kann, sei mir gestattet, zu der Fusionsfrage der Krankenkasse einige Gedanken zu äußern, welche mich in letzter Zeit sehr beschäftigt haben. Seit Jahr und Tag haben wir uns immer und immer wieder für die Verbesserung der sozialen Lage unseres Berufstandes eingesetzt und an unserer Stelle damit auch Erfolg gehabt. Mit Genugtuung und Freude haben wir konstatieren können, daß es seit Jahren langsam, aber stetig aufwärts gegangen ist.

Mit großer Sorge aber haben wir in den letzten Monaten den Meinungsstreit über die Fusion unserer Krankenkasse verfolgt. Wir sind wohl alle der Meinung, daß eine Verschmelzung unserer Krankenkasse mit einer großen und leistungsfähigen Kasse ein Gebot der Stunde ist, speziell im Hinblick auf unsere jüngeren Mitglieder. Man kann über die Wege, wie dies zu verwirklichen sei, in guten Treuhen verschiedener Auffassung sein, doch sollte die Diskussion sich in sachlichem Rahmen bewegen. Was sich aber bei der Behandlung dieser für uns alle so eminent wichtigen Frage vor und hinter den Kulissen abspielt, hat uns peinlich und schmerzlich berührt. Es erinnerte uns an eines der dunkelsten Blätter in der Geschichte unseres Landes: die konfessionelle Entzweigung und Zwietracht unseres Schweizervolkes, unter welcher Land und Volk so schwer zu leiden hatten. Mit tiefem Bedauern und Bestürzung haben wir aus den Mitteilungen des Zentralvorstandes entnehmen können, daß sich einige Sektionen mit dem Gedanken tragen, aus dem Verbande auszutreten. Wir wissen nun, daß es sich um die Sektionen aus der Innenschweiz handelt, also aus dem Lande eines Attinghausen, welcher sterbend seinem Volke zugetragen hat: Seid einig, einig, einig!

Diese Drohung mit dem Austritt hat uns zu denken gegeben. Wenn unsere katholischen Kolleginnen und ihre etwa hinter ihnen stehenden Kreise mit dem Gedanken eines rein katholischen Verbandes sich tragen, so glauben wir, ihnen offenherzig zu sagen, daß sie schief gewickelt sind. Glaubt man im Ernst mit einem speziellen konfessionellen Verbändchen weiter zu kommen, als mit einem innerlich geschlossenen und geheimen Verband? Wir glauben es kaum! Wir sind der festen Überzeugung, daß der Großteil unserer katholischen Kolleginnen, mit Ausnahme einiger Heißsporne, gleicher Meinung sind.

Wir erinnern an dieser Stelle an eine in neuester Zeit erlassene Enzyklika Papst Johannes XXIII., welcher die Mitgliedschaft in konfessionell nicht gebundenen freien Verbänden für Katholiken als durchaus tragbar und vereinbar erklärt, unbeschadet ihres Glaubensbekenntnisses.

Noch weiter geht ein bedeutender katholischer Gewerkschafter, Oswald von Nell-Breuning, welcher sich für die Einheitsgewerkschaft einsetzt. Der Träger dieses Namens ist Jesuit, Hochschulprofessor in Frankfurt am Main und der führende Kopf in der katholischen Gewerkschaftsbewegung innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Kürzlich sprach er auf Einladung der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Bern über «Gegenwartsprobleme der Gewerkschaften». Welchen Wert man seinen Ausführungen beimißt, zeigte sich in der Anwesenheit zahlreicher Gewerkschafter verschiedener Richtung, katholischer Geistlicher, sowie Männern der Wissenschaft und Politik.

Wir müssen es uns leider versagen, auf den Inhalt des Referates einzugehen. Der Referent, der selbst jesuitischer Priester ist und als solcher wie auch als Gelehrter großes Ansehen genießt, setzte sich mit größtem Nachdruck für die Einheitsgewerkschaft ein. Er erklärte mit aller Offen-



heit und Deutlichkeit, daß es auch vom christlichen Standpunkt aus besser sei, an der Einheitsgewerkschaft festzuhalten, selbst wenn dadurch einige Opfer zu bringen wären.

Diesen Worten von prominenter katholischer Seite haben wir nichts beizufügen als den Wunsch, daß Einsicht und Vernunft und vor allem Verträglichkeit in unsren Reihen wieder einkehren mögen, auf daß das dringliche Werk der Sanierung unserer Krankenkasse zu einem befriedigenden Ende durchgeführt werden kann. Mögen sich die aufgeregten Geister allseitse wieder beruhigen und sich darüber Rechenschaft geben, welch unheilvolle Folgen eine Abspaltung für den gesamten Berufsverband und jedes einzelne Mitglied nach sich ziehen würde.

Wir haben *volles* Vertrauen in die Krankenkasse-Kommission und den Zentralvorstand, daß die neue Lösung des so hartumstrittenen Problems eine gute ist.

Unsren Kolleginnen im ganzen Schweizerlande rufen wir nochmals die Worte Attinghausens ins Gedächtnis: Seid einig, einig, einig!

Die Geschichte unseres Landes hat nur zu oft gezeigt, wohin Uneinigkeit führt.

E. Lehmann, Horgen

* *

An die Mitglieder des Schweizerischen Hebammenverbandes

Es sind in dieser Zeitung in den vergangenen Monaten verschiedene Vorwürfe gegen mich erhoben worden. Ich will nicht darauf eingehen. Wer von den Hebammen mich kennt, weiß, ob sie mir eine unfaire Haltung zutrauen will oder nicht.

Etwas anderes aber liegt mir am Herzen: die in letzter Zeit verschiedentlich erwähnte Trennung des Verbandes. Ist dies wirklich nötig?

Die Krankenkasse-Kommission wird nun einen Vorschlag vorlegen können, wonach ein Fusionsvertrag mit zwei Kassen abgeschlossen werden soll und jedes Mitglied die ihm zusagende Kasse wählen kann. Mir scheint, daß diese Lösung doch alle befriedigen sollte.

Was wäre überhaupt das Resultat einer Trennung? Die austretenden Sektionen und Mitglieder würden einen kleinen Verein ohne große Bedeutung bilden. Sie hätten also keinen Nutzen von der Trennung, würden aber doch dem Schweizerischen Hebammenverband und damit dem ganzen Hebammenstand schaden. Geben sie aber den Gedanken an die Trennung auf, so bleiben sie der gemeinsamen Sache der Hebammen treu und stehen damit auch zu dem neuen Zentralvorstand, der vom besten Willen für alle Mitglieder beseelt ist. Wir dürfen ja nicht vergessen,

Zum Muttertag

Was chli isch, isch härgig,
das ghört me all Tag.
Drum möcht i chli blibe,
so lang i nur mag.
Doch d'Mueter, die planget
bis 'z Chindli isch groß,
Si badet und striglet
mi nur so druflos.
Sie stellt mi a d'Sunne
und tuet mer gar viel,
Sie chochet mer Suppe,
meh als i nur will.
Drum möcht i groß wärde
und gschedt no derzue,
Süscht hei ja der Vater
und d'Mueter kei Rueh.

daß der Schweizerische Hebammenverband mit seinem Zentralvorstand und die Krankenkasse mit ihrer Kommission zwei ganz getrennte Dinge sind.

Ich kann und will Ihnen nichts vorschreiben. Ich möchte Sie alle nur herzlich bitten, sich die Sache reiflich zu überlegen und keine Beschlüsse zu fassen, die Sie nachher vielleicht bereuen müßten.

Elisabeth Nägeli

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Einladung

zur 61. Delegiertenversammlung in Liestal

Freitag und Samstag, den 11. und 12. Mai 1962

Sehr geehrte Frauen, liebe Mitglieder,

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen Delegiertenversammlung nach Liestal einzuladen zu dürfen. Die Frauenzentrale Baselland hat keine Mühe gescheut, um uns den Aufenthalt in ihrem lieblichen Kanton so angenehm als möglich zu gestalten; wir hoffen, daß recht viele von Euch der Einladung nach Liestal Folge leisten werden.

Um denjenigen Berufstätigen, welche sich nicht schon am Freitag für unsere Delegiertenversammlung frei machen können, die Möglichkeit zu geben, an der eigentlichen Geschäftssitzung teilzunehmen, haben wir diese auf den zweiten Tag verlegt. Für den Vortag ist eine Reihe von Veranstaltungen zu dem Thema «Ueberfremdung der Schweiz?» vorgesehen. In einem ersten Referat von Herrn Minister Gérard Bauer, Hauterive, sollen die Probleme, welche sich für unser Volk und die Wahrung seiner Eigenständigkeit im Hinblick auf die kommende Integration Europas und den Zustrom von Ausländern in die Schweiz ergeben, behandelt werden. Ergänzend wird in einem kürzeren Exposé Fräulein Dr. N. Jausi statistische Unterlagen und wirtschaftliche Gegebenheiten zur Frage der Gastarbeiter geben. Einzelpunkte des Ausländerproblems werden nach der Teepause in kleineren Gruppen diskutiert.

Nach dem gemeinsamen Abendimbiß im Hotel Engel, dem ein Stündchen des gesellschaftlichen Beisammenseins folgen soll, entführen uns Autocars in die verschiedenen Schlafquartiere im ganzen Kanton.

Wir finden uns am nächsten Morgen wieder in Liestal ein zur Delegiertenversammlung mit anschließendem gemeinsamen Bankett.

Wir freuen uns darauf, Sie, sehr geehrte Frauen und liebe Mitglieder, hoffentlich recht zahlreich in der Nordwestecke unseres Landes begrüßen zu dürfen und sagen gerne: auf wiedersehen am 11. und 12. Mai in Liestal.

Mit freundlichen Grüßen

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Die Präsidentin: Die Vizepräsidentin:
Dora J. Rittmeyer-Iselin Denise Berthoud

Programm

Freitag, 11. Mai

14.15 Öffentliche Versammlung, Aula Real-schule Liestal.

Begrüßung durch Frau Dr. Dora J. Rittmeyer-Iselin, Präsidentin.

Notre pays et les apports de l'étranger.

Monsieur le Ministre Gérard Bauer, Hauterive, président de la Fédération suisse des associations de fabricants d'horlogerie.

Die ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz

Fräulein Dr. Nelli Jausi, Bern, Adjunktin I beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

16.30 Tee

17.00 Diskussionsgruppen:

- I. Vom Umgang mit den Gastarbeitern.
- II. Niederlassung und Einbürgerung in juristischer Sicht.

III. Die Frage der Assimilierung: Heute Ausländer – Morgen Schweizer.

(Gruppe I Aula. Da die Platzzahl in den von uns reservierten Sälen für die Gruppen II und III beschränkt ist, werden während der Teepause Karten ausgehändigt für diejenigen, die sich diesen Gruppen anzuschließen wünschen.)

19.00 Wir treffen uns im Hotel Engel zum gemeinsamen Imbiß und gemütlichen Zusammensein.

Zirka 21.00 Abfahrt der Autocars zu den verschiedenen Hotels.

Samstag, 12. Mai

- 9.00 Delegiertenversammlung, Kino Uhu.
- 13.00 Gemeinsames Mittagessen im Hotel Engel.
- 15.00 Carfahrt zum Liestaler Aussichtsturm (fakultativ)

Traktanden der Delegiertenversammlung

9.15 Begrüßung.

1. Protokoll der 60. Delegiertenversammlung.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen und des Wahlbüros.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Ersatzwahlen in den Vorstand.
5. Jahresbericht 1961.
6. Jahresrechnung 1961.
7. Budget 1962.
8. Zusammenfassung der Diskussionsgruppen vom Freitag.
9. Soziale Tätigkeit der indischen Frauen. Frau Alice Khan, Bombay.
10. Fragestunde.
11. Verschiedenes:
 - a) EXPO 1964.

Muss Ihr Patient Diät halten?



Haben Sie Thomy Diät-Senf auch schon als Würze empfohlen? – Diät essen heißt jetzt nicht mehr fad essen, und gut gewürzte Gerichte fördern die Gesundung Ihres Patienten.

Thomy Diät-Senf kann bei strengster Form natrumarmer Kost frei verwendet werden. Sein pikantes Aroma macht salzlose Speisen wirklich schmackhaft. Bedeutende Ärzte haben Thomy's Diät-Senf erprobt und empfohlen.

Verlangen Sie bei uns gratis Mustertuben und Rezeptbroschüren für Ihre Patienten.

Thomi + Franck AG, Basel 7

Thomy
Diät-Senf

STELLENVERMITTLUNG

des Schweizerischen Hebammen-Verbandes
Frau Dora Bolz, Hinterbergweg 8, Langenthal
Telephon (063) 22550

Klinik in Bern sucht zu sofortigem Eintritt eine tüchtige Hebamme.

Im Kanton Zürich suche ich für zwei Spitäler je eine erfahrene Hebamme oder Hebammenschwester. Eintritt nach Uebereinkunft.

Weiter suche ich für eine Klinik in der Stadt Zürich eine Hebamme. Nach Möglichkeit zu baldigem Eintritt.

Eine Klinik im Berner Jura sucht für sofort eine tüchtige Hebamme.

Randensaft auch für's Baby

In allen Büchern und Broschüren über die Säuglingspflege steht's und Aerzte und Säuglingspflegerinnen empfehlen es, den kleinen Erdenbürgern vom zweiten oder dritten Lebensmonat an Rohsäfte zu geben. Weitaus der populärste unter ihnen ist wohl der Rüebli-saft. Beliebt sind auch Orangen- und Tomatensaft. Zu wenig bekannt ist noch, daß der Randensaft mit seinem leuchtenden Rot sich zur Säuglingspflege vorzüglich eignet, wenn Anzeichen leichter Blutarmut vorliegen. Bekanntlich hat die Muttermilch zu wenig Eisen, so daß Säuglinge oft entsprechende Mangelerscheinungen aufweisen. Wohl gibt es zahlreiche Eisenpräparate und speziell auch solche für den Organismus des Kleinkindes abgestimmte. Wenn man aber versucht, Säuglingen regelmäßig Randensaft zu geben — jeweils 6 bis 8 Mokkalöffeli voll — so wird man feststellen, daß die Kleinen diesen Saft sehr gerne schlürfen und daß er ihnen auch bestens bekommt. Besonders zu empfehlen ist dabei der laktofermentierte Randensaft BIOTTA-RANDINA, bei dem zu den Vorteilen der Randen noch die pflanzliche Milchsäuregärung kommt. BIOTTA-RANDINA steht zudem auch das ganze Jahr zur Verfügung, so daß man nicht auf die Sai-

son angewiesen ist. Es ist möglich, daß sich in den Windeln ein Farbniederschlag der rotvioletten Ränder zeigt. Das hat aber an sich nichts zu bedeuten; wenn sich diese Erscheinung wiederholt, kan man die Dosis auf die Hälfte, d. h. auf 3 bis 4 Löffelchen heruntersetzen und dann langsam wieder steigern. Sicher ist jedenfalls, daß der Randensaft keinerlei schädliche Bestandteile enthält. Auch im Pupertätsalter leistet Randensaft vorzügliche Dienste, denn wie leicht kommt es in dieser Zeit zu Blutarmut und im Gefolge davon zu chronischer Müdigkeit, Unlust und nachlassenden Leistungen in Schule und Lehre.

Ehrung eines Winterthurer Erfinders

Am internationalen Erfinder-Salon in Brüssel, welcher von Erfindern aus 35 Ländern besucht war, erhielt der Winterthurer Karl Zaugg den 1. Preis der Schweizer Teilnehmer für sein Notbett, die «Zaugg-Tragbahre», welche auch das Interesse von verschiedenen ausländischen Ministerien gefunden hat, wegen ihrer großen Verwendbarkeit für Armeen, Zivilschutz, Betriebschutz, Verwundeten-Transport usw. Zudem erhielt er von der internationalen Jury ein Diplom mit Gold-Medaille und durfte auch den persönlichen Glückwunsch der Königin Fabiola entgegennehmen.

Niedriger Blutdruck

Von Dr. med. Dr. phil. Eugen Heun

Nach dem bekannten Schema, daß der *Blutdruck* so viel Millimeter Quecksilber über 100 betragen soll bzw. darf wie man Jahre zählt, müßten Werte, die etwa 20 Teilstriche und weiter darunterliegen, als zu niedrig angesehen werden. Dem widerspricht aber, daß Menschen aller Altersstufen bei einem Blutdruck von 100 sehr gesund und leistungsfähig sein können. Das sind freilich in erster Linie schlankwüchsige Personen, die *konstitutionell* einen niedrigeren Blutdruck haben. Es gibt aber auch rundwüchsige und athletische Menschen mit niedrigerem Blutdruck als man ihn sonst meist in solchen Fällen findet, ohne daß die Leistungsfähigkeit deswegen herabgesetzt wäre. Oft handelt es sich um gemischte Konstitutionen mit asthenischen Einschlägen, die man der äußeren Erscheinung nicht ansieht. Außerdem beeinflussen zahlreiche funktionell-neröse und innersekretorische Abweichungen den Blutdruck, ohne deshalb schon ausgesprochen krankhaft zu sein. Auch zeigen Frauen durchschnittlich einen niedrigeren Blutdruck als Männer.

Die Höhe des Blutdruckes ist ferner durch die *Lebensweise* bedingt. Diese enthält freilich zahlreiche Faktoren, die sich einer genauen Beurteilung entziehen. Man kann aber zwischen *anspannenden* und *entspannenden Verhaltensweisen* unterscheiden und diese gegeneinander abwägen. Dabei müssen die natürlichen Schwankungen, wie sie mit jeder körperlichen und geistigen Anspannung bzw. Entspannung durch Ruhe und Schlaf verbunden sind, berücksichtigt werden. Zu krankhaften Veränderungen führt die Lebensweise aber erst, wenn es durch Uebertreibung zu *Dauerspannungen* oder *Erschlaffungen* kommt. Dabei spielen seelische und charakterliche Haltungen bzw. Fehlhaltungen wie chronische Bedrückungen und Belastungen eine besondere Rolle. Das kann auch seinen Ausdruck in der Gefäßspannung als erhöhter oder zu niedriger Blutdruck finden.

Besonders großen Einfluß auf die Gefäßspannung hat die *Ernährung*, allerdings auch von der Dauer ihrer besonderen Art und von der Konstitution des Menschen abhängig. So haben Vegetarier und besonders Rohköstler durchweg einen niedrigeren Blutdruck, ohne deswegen in ihrer Leistungsfähigkeit herabgesetzt zu sein. Eher kann man das Gegenteil behaupten, besonders hinsichtlich von Dauerleistungen. Wenn aber Menschen mit niedrigem Blutdruck sich bei fleischhaltiger «Normalkost» besser fühlen, so liegt entweder noch keine genügende Umstellung oder aus Konstitutions- bzw. Krankheitsgründen nicht mehr die Möglichkeit hierzu vor.

Tatsächlich hängt der Blutdruck von manchen *durchgemachten Erkrankungen* ab, besonders wenn sie gerade überstanden oder noch nicht restlos ausgeheilt wurden. Das gilt in erster Linie für Infektionskrankheiten, insofern diese Herz und Gefäß, innere Drüsen und das Nervensystem schädigen. Noch größere Beachtung aber verdienen die *Zivilisationsschäden*, wie falsche, übermäßige oder mangelhafte Ernährung, Genußmit-

telmißbrauch, Mangel an Bewegung und all den natürlichen Reizen, die in Luft, Sonne und Wasser über die Haut den Organismus gesund und leistungsfähig erhalten.

Wenn bei *niedrigem Blutdruck* eine *Kreislaufschwäche* vorliegt, ist natürlich eine besondere ärztliche Behandlung angezeigt. Jeder Betroffene muß aber wissen, daß er durch Einhaltung von genügend Betttruhe bzw. Schonung, durch Hautpflege, insbesondere Wechselwaschungen und Hautbürsten, durch Atemübungen und eine entsprechende Ernährung die Grundbedingungen — auch zur Normalisierung seines Blutdruckes selbst — zu erfüllen hat. Sehr wichtig ist das nach Ueberstehen einer akuten Infektionskrankheit, wo dann der Genesende durch allmähliche Steigerung der Belastungen (zunehmende Ernährung, Bewegung, Arbeit) seinen Organismus systematisch trainieren muß.

Wo die Kreislaufschwächen auf einen *Herzmuskelschaden* zurückzuführen ist, sind besondere Maßnahmen erforderlich, was der Arzt zu entscheiden hat. Allgemein aber bewährt haben sich ansteigende Armbäder (37, 42, 44 Grad Celsius 20 Minuten) und kuze kalte Armbäder mit folgendem Armschwingen, bis eine gründliche Durchblutung eintritt. Ferner müssen nervöse Stauungen im Leib (Hämorrhoiden) und in den Beinen (Krampfadern) behoben werden, wozu neben der Regelung von Ernährung, Ruhe und Bewegung ansteigende Beinbäder oder Wechselfußbäder nützlich sind.

Wenn eine *Blutarmut* vorliegt, dürfen wir von deren Behebung auch die Erhöhung eines zu niedrigen Blutdruckes erwarten. Die Grundlage hierzu bildet eine rohköstreiche Ernährung mit Zulagen von Milch, Quark, Nüssen, eisenhaltigen Gemüsen und Salaten sowie den herrlichen Beeren- und Traubensaft. Ofters sind auch Eisen- und Vitaminpräparate angezeigt. Von selbst verstehen sich Atemübungen, Luft- und Sonnenbäder, natürlich in angemessener Dosierung. Als Ersatz kommen Höhensonnenbestrahlungen in Betracht. Selbstverständlich müssen auch andere nicht in der Ernährung begründete Ursachen für Blutarmut behoben werden.

Alle diese Maßnahmen zur Behebung eines zu niedrigen Blutdruckes führen aber u. U. nicht zum Erfolg, wenn *chronische Infektionsherde* vorliegen. So müssen Zahnherde entfernt werden, ebenso chronisch entzündete Mandeln, wenn keine Aussicht auf naturgemäße Heilung besteht. Auch andere Herde (Nebenhöhlen, Gallenblase, Vorsteherdrüse, Wurmfortsatz usw.) bedürfen der Sanierung. Bei Entartung der Darmflora muß natürlich für regelmäßigen Stuhlgang gesorgt werden. Hierzu ist freilich nicht selten eine langfristige Diätbehandlung und oft auch Fasten mit Einläufen erforderlich. Wenn das noch nicht zum Ziele führt, kommt eine länger dauernde Zufuhr von lebenskräftigen Bakterien in Betracht.

Der eigentliche Hypotoniker (Mensch mit zu niedrigem Blutdruck) hat freilich Schwächen im *inneren Drüsensystem*, teils angeboren, teils er-



Die Mutter - besorgt um das Gedeihen Ihres Lieblings

Das Kind - das vom 3. Monat an zusätzlicher Nahrung bedarf

Solfarin - das alle natürlichen Aufbau-stoffe enthält

In blauen Dosen Fr. 3.80 und Fr. 2. - mit Gutscheinen

Solfarin Singer

worben. Vor allem sind es die Nebennieren, von denen wir wissen, daß ihr Sekret teils direkt, teils über das *Nervensystem* den Spannungszustand im Gefäßsystem erhöht. Die Nebennierenfunktion aber hängt von der Hirnanhangdrüse, diese wiederum von benachbarten Teilen des Gehirns, dem Zwischenhirn ab. Dieser in Wahrheit viel komplizierter Wirkungskomplex steht außerdem in einem nach wie vor ungeklärten, aber sicher ebenso aktiven wie passiven Zusammenhang mit dem seelisch-geistigen Erleben, insofern von beiden Seiten aus auch der Blutdruck beeinflußt werden kann.

So wird der zu niedrige Blutdruck letzten Endes zu einer Frage des ganzen Menschen und seiner Umwelt. Wenn nun auch die angeborene *Konstitution* nicht zu ändern ist, so läßt sich doch an ihrer tatsächlichen Gestalt noch manches entwickeln, und zwar um so mehr, je jünger der Mensch ist. Die Entwicklung der Anlagen aber geht an der *Umwelt* vor sich, und diese kann mehr oder weniger durch uns geformt werden. Allgemein kommt es darauf an, ungünstige Milieu faktoren auszuschalten und kräftigende, aufbauende Einflüsse zu vermehren.

Wie das im Einzelfall geschehen kann, bleibt natürlich der individuellen Beratung vorbehalten. Als allgemeine Richtlinien können aber folgende gelten:

1. Es kommt weniger auf einen «normalen» *Blutdruck* an, als darauf, daß dieser *optimal* ist. Das ergibt sich objektiv aus vielen Faktoren, die nur der Fachmann beurteilen kann, subjektiv aber daraus, ob der betreffende Mensch sich wohl und leistungsfähig fühlt.
2. Wenn bei niedrigem *Blutdruck* Beschwerden bestehen, dann ist durch eingehende Untersuchung zu klären, ob die Beschwerden auf den Blutdruck zu beziehen sind und welche Bedeutung dieser für einen bestimmten Menschen in seiner Umwelt hat. Erst daraus ergibt sich der individuelle Heilplan.
3. Die Behandlung muß eine *konstitutionelle*, zugleich *körperliche* und *seelische* sein, wobei der Schwerpunkt der Heilung durchaus beim Patienten liegt. Ist es doch seine Sache, genügend Einsicht und Energie aufzubringen und die langfristig erforderlichen Maßnahmen zur allgemeinen Leistungssteigerung durchzuführen.
- a) Die *Ernährung* muß eine *vollwertige* sein und eine möglichst geringe Belastung mit einem zunehmenden Leistungseffekt verbinden. Das ist bei laktovogetabiler Ernährung durchaus möglich und bei «Normalkost» nur dann, wenn eine roh kostreiche Ernährung die Grundlage bildet. Die Kochsalzzufuhr regelt sich damit von selbst im

Sinne einer gewissen Beschränkung. Nur bei ausgesprochener Nebennierenschwäche hat das Kochsalz spezifische Bedeutung als Stoffwechselstütze.

- b) Auch die vollwertigste Nahrung nützt nur insofern, als sie vom Organismus richtig verwertet wird. Darum bedürfen manche *Hypotoniker* einer systematischen *Verdauungspflege*, speziell der Stuhlregelung, andere wieder mehr der *Ausscheidungsförderung* durch Haut, Nieren und Lungen. Insbesondere muß auch die Sauerstoffaufnahme, die *Atmung* gefördert werden, da nicht nur die Blutzusammensetzung, sondern das gesamte Stoffwechselgeschehen hierdurch aktiviert wird.

Einfluß auf den Kreislauf im Sinne einer normalen *Gefäßspannung*. Alle Maßnahmen müssen aber der individuellen Konstitution eines Menschen und seinen besonderen Umweltverhältnissen angepaßt werden. Das ist sowohl Sache der ärztlichen Kunst wie der Selbsterkenntnis und Selbstentwicklung jedes Einzelnen.

Welche Kräfte stecken im Sellerie?

Schlägt man in alten Kräuterbüchern nach, so findet man, daß der Selleriepflanze eine vielfältige Wirkung zugeschrieben wird. Dioskorides, ein griechischer Arzt, der im ersten nachchristlichen Jahrhundert lebte, ist Verfasser einer berühmten Heilmittelkunde, die während dem ganzen Mittelalter in hohem Ansehen stand. Sellerie ist dort das Mittel der Wahl bei allen sog. Wasserkrankheiten. Damals wurden noch nicht exakte Diagnosen gestellt, weshalb man sich mit einer allgemeinen Bezeichnung wie eben «Wasserkrankheiten» begnügte. Heute lächeln wir über solche Rückständigkeit und sind – mit Recht übrigens – stolz auf unsere detaillierten Kenntnisse und die damit verbundenen lateinischen Namen. Immerhin – so ganz zu verachten ist dieser alte Dioskorides auch nicht und er hat vielleicht sogar in einer Hinsicht mehr gewußt als wir, die wir rund 2000 Jahre nach ihm zur Welt gekommen sind. Er kannte nämlich die Zusammenhänge, die Ganzheit des Organismus und hatte es nicht nötig, ihn wie einen Mechanismus in Teile und Teilchen zu zerlegen. Er wußte also zum Beispiel, daß Sellerie im Zusammenspiel aller Teile des menschlichen Körpers eine besonders günstige Wirkung auf jene Organe ausübt, die mit den «Abwässern» zu tun haben, also mit der Niere und mit der Blase.

Sellerie wirkt danach bei harnäckiger Harnverhaltung und bei Nieren- und Blasenleiden. Aber zu den Wasserkrankheiten im weiteren Sinn, bei denen Sellerie wirksam ist, gehören auch Rheuma, Arthritis, Gicht und vielleicht in einem gewissen Sinne auch das Nesselfieber. Warum? Weil die Niere außerstande ist, die Schläckenstoffe mit dem Abwasser auszuscheiden, deshalb setzen sich die Schläckenstoffe in schmerzhafter Weise im Bindegewebe fest. Und da nun einmal dem Sellerie das «Ausscheiden» besonders liegt, sagt man ihm nach, daß er bei geduldiger Anwendung auch Nieren- und Blasenleiden löse. Die moderne Forschung hat nun im Sellerie verschiedene Substanzen herausgefunden und ihnen Namen gegeben. Aber das genügt nicht, denn der Sellerie ist eben gewachsen und wenn man mit der Zeit auch tausende von Substanzen fände und taufte, so wäre man dem eigentlichen Geheimnis des Gewachsenen, des Gewordenen, noch immer nicht auf der Spur. Und darüber wußte der alte Grieche bestimmt mehr, eben weil er das Ganze sah und nicht einfach die Teile. Etwas in unserem Zusammenhang sehr Wichtiges hat aber die moderne Forschung herausgefunden, nämlich, daß Sellerie außerordentlich basisüberschüssig ist, und daher die im Bindegewebe abgelagerten Säuren herauslockt und ausscheidet.

BIOTTA-SELLERINA ist Saft der Sellerieknothe und wurde nach dem biologischen Verfahren von Dr. Fr. Keitel laktfermentiert. Dadurch werden die Sellerie-Wirkkräfte harmonisch gefördert. Wer täglich vor dem Essen ein Gläschen BIOTTA-SELLERINA trinkt, wird die gute Wirkung schon nach kurzer Zeit verspüren.

Kleines Spital im Kanton Aargau sucht eine Hebamme für Ferien-Ablösung

ab 15. Juli während 5 Wochen.

Offerten sind zu richten unter Chiffre 9047 an die Expedition dieses Blattes.

Jüngere Hebamme

übernimmt in Bern Ferienvertretung und Aushilfe in Privatspital oder Klinik.

Offerten unter Chiffre 9048 an die Expedition dieses Blattes.

Privatklinik in Bern sucht

jüngere, tüchtige Hebamme

Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre 9049 an die Expedition dieses Blattes.

Gesucht zwei diplomierte Hebammen

für Privatklinik in Pointe-à-Pitre (Insel Guadeloupe, Mer des Antilles, Zentralamerika).

Man wende sich an Mère Gabrielle, Generaloberin der Spitalschwestern Sitten (Wallis).

Die Gemeinden (zirka 8 000 Einwohner) des Amtsbezirks Oberhasli im schönen Berner Oberland suchen auf sofort oder nach Uebereinkunft eine

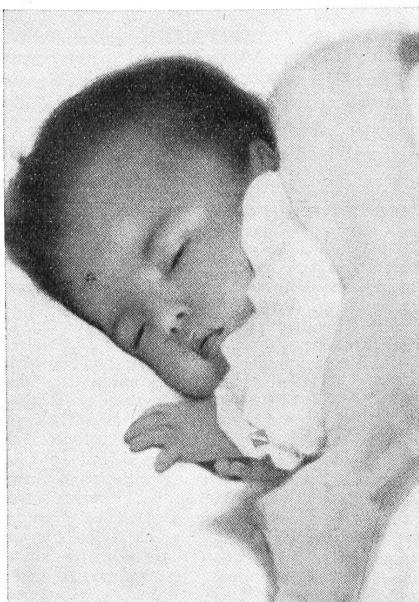
Hebamme

Sitz der Praxis in Meiringen. Der größte Teil der Wöchnerinnen wird im Bezirksspital in Meiringen entbunden.

Anmeldung und Auskunft bei Herrn Alfred Schild, Präsident Fürsorgekommission Meiringen. Telephon (036) 5 12 60.

9045

Am 20. des Monats ist Inseraten- und Textannahmeschluß



Fiscosin

(mit dem nahrhaften, wertvollen Hafer) für Mädchen bevorzugt, bestätigen Mütter

Bimbosan

(mit der beliebten Hirse) die Idealnahrung für Knaben

Die zur größten Zufriedenheit der Mütter von der Hebamme empfohlenen Präparate.

Muster gerne zur Verfügung.

Zbinden-Fischler & Co., Ostermundigen / Bern



Stichworte aus ärztlichen Zeugnissen:

- gern nehmen und gut vertragen und dabei gedeihen.
- auffallend gute Farben, gutes Allgemeinbefinden.
- nur gute Resultate bei ernährungsgestörten Kindern.
- an Gewicht wirklich ansetzen und zwar mehr als ich hatte vorher beobachten können.

Mehr braucht es nicht, um den hervorragenden Wert der Trutose-Kindernahrung zu beleuchten.

Trutose
KINDERNAHRUNG

Verlangen Sie Gratismuster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.

Bellerivestraße 53

Zürich 34

Telephon (051) 34 34 33

Preis per Büchse Fr. 2.—

K 250 B

Immer . . .

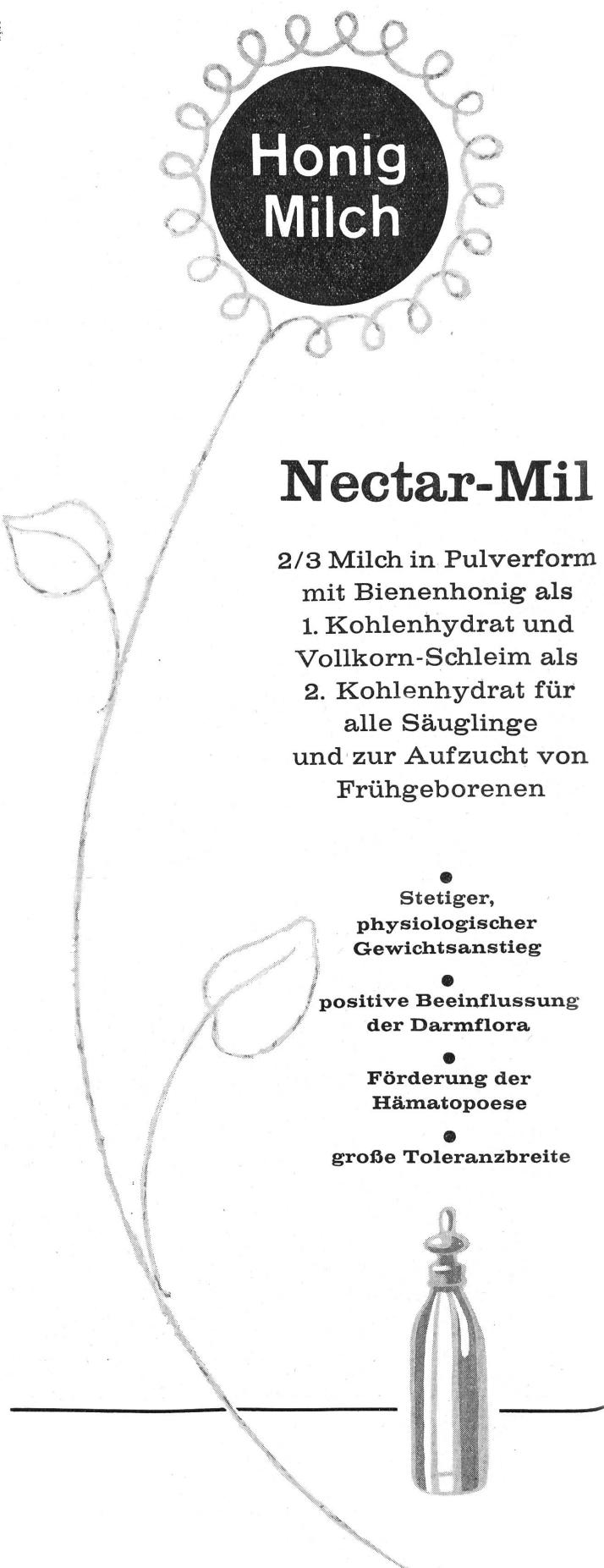
Berna

Vollkornnahrung

Reich an Mineralsalzen und Vitamin B1 + D

Fabrikanten: Hans Nobs & Cie AG, Münchenbuchsee BE

Honig Milch



Nectar-Mil

2/3 Milch in Pulverform mit Bienenhonig als 1. Kohlenhydrat und Vollkorn-Schleim als 2. Kohlenhydrat für alle Säuglinge und zur Aufzucht von Frühgeborenen

• Stetiger, physiologischer Gewichtsanstieg

• positive Beeinflussung der Darmflora

• Förderung der Hämatopoese

• große Toleranzbreite



Proben und Literatur

durch:

Milupa, Neuchâtel,
Saint-Honoré 2



MANDELMILCH

zubereitet aus



MANDELPURÉE

lässt sich heute aus der modernen Säuglings-Ernährung nicht mehr wegdenken, Mandel-Frucht-Milch aus NUXO-Mandelpurée, abgekochtem Wasser und Frucht- und Gemüsesäfte weist eine der Muttermilch nahe kommende Zusammensetzung auf. Vor allem in Fällen von Milchschorf, Magen- und Darmstörungen, wo Kuhmilch nicht vertragen wird, gibt man Mandel-Frucht-Milch, in der die Nahrungsstoffe in leicht assimilierbarer Form enthalten sind. NUXO-Mandelpurée enthält 61% Fett, 23% Eiweiß, organische Nährsalze (Kali, Natrium, Kalk, Magnesium, Eisen u.a.), alles wichtige Aufbaustoffe für den wachsenden Körper. Für die stillende Mutter ist NUXO-Mandelmilch als milchförderndes Getränk sehr zu empfehlen.

K 5585 B

Verlangen Sie gratis die Broschüre «Die Fruchtsaft- und Mandelmilch-Diät bei Ekzem- (Milchschorf) und asthmakranken Säuglingen und älteren Kindern» bei

J. KLÄSI, NUXO-WERK AG. RAPPERSWIL / ST.G.

PELSANO

die bewährten Präparate zur wirksamen Behandlung des Säuglingsekzems und für die tägliche Säuglingspflege. Von Kinderärzten und Dermatologen bestens begutachtet, seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kinderspitalern und Kinderheimen. Kassenzulässig. Muster für die Abgabe an Mütter stehen Ihnen zur Verfügung.

Kefakos AG, Schärenmoosstraße 115, Zürich 52

K 3158 B

Mami
nimm
MiMi



Die geschmeidigen, saugfähigen MiMi-Windeleinlagen aus Zellstoffwatte sind in ein feines Trikotnetz gebettet. Sie sind eine Wohltat für das Kind und ein großer Helfer für die Mutter. Auch bei Besuchen und auf Reisen ideal; nach Gebrauch wegwerfen. Wo Bébé-Artikel verkauft werden, erhalten Sie die Mi-Mi-Windeleinlagen. Paket zu 50 Stück Fr. 4.40.

 Schweizer Verbandstoff- und Wattefabriken AG, Flawil

Wir suchen auf Anfang Juni eine tüchtige

Hebamme

als Ferienablösung für drei bis vier Monate. Offerten richte man an die Verwaltung Spital Interlaken.

9040

Mütter sind dankbar...
für den guten Rat der Hebamme:



fällig
Kinderbad »TÖPFER«

KINDERBAD „Töpfer“ macht die zarte Haut des Babys widerstandsfähig und erhält ihr den natürlichen Säureschutzmantel. Darum empfehlen erfahrene Hebammen immer wieder KINDERBAD „Töpfer“ für die Säuglingshautpflege.

General-Vertretung: BIO-LABOR AG, ZÜRICH 37

Auras

Säuglings-Nahrung

nature
mit KAROTTEN

AURAS VITAM mit Vitamin B₁ und D₂

wird von allen Kindern gut vertragen, seine spezielle Zubereitung u. Zusammensetzung eignen sich besonder bei schwachen Magen. Gratis-Muster und Prospekte stets gerne zu Ihrer Verfügung.

AURAS S.A. in Clarens Vd

gegr. 1906



Brustsalbe DEBES

schützt die durch dauernde Befeuchtung mit Muttermilch und durch das Saugen des Kindes stark beanspruchten Brustwarzen vor schmerhaften Schrunden und Verletzungen

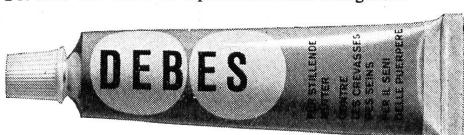
beschleunigt die Heilung von wunden Brustwarzen bildet einen wirksamen Schutz gegen das Eindringen von Bakterien und beugt entzündlichen Erkrankungen vor

Anwendung: vorbeugend in den letzten zwei Monaten vor der Geburt

während der Stillzeit nach jeder Brustmahlzeit Fr. 2.70 die Tube in Apotheken und Drogerien



Gazeläppchen mit Salbe auf die Brustwarze legen



Dr. Chr. Studer & Cie., Apotheke, Bern

PHOSCALCIN
HUG

Schon seine Mutter erhielt Kindermehl

HUG
Phoscalcin

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

3 bewährte Amino-Präparate für Mutter und Kind

Vomex

Ceroxalat-Komplex-Verbindung gegen Schwangerschaftserbrechen und Reisekrankheit.

20 Tabletten zu Fr. 2.80
in Apotheken ohne Rezept.
5 Suppositorien zu Fr. 3.50
in Apotheken mit Rezept.

Tyliculin

Salbe mit Hormon- und antibiotischer Wirkung zur Brustpflege der stillenden Mutter, verhütet und heilt Brustschrunden.

Glänzende klinische Atteste:
Frauenklinik, Kantonsspital St. Gallen
Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich
Tuben zu 25 gr zu Fr. 3.25
in Apotheken ohne Rezept.

Carotrin

Salbe mit Vitamin A und antibiotischer Wirkung gegen Wundsein der Säuglinge durch Nässe. Hat sich auch bei hartnäckigen Geschwüren sehr gut bewährt.
Tuben zu 25 gr zu Fr. 3.15 in Apotheken ohne Rezept.

AMINO AG. NEUENHOF — WETTINGEN



K 5292 B

Paidogal

das Heilmittel bei Milch- und Kalkmangel

PAIDO GAL ist ein aus natürlichen pflanzlichen Wirkstoffen hergestelltes Spezifikum mit dreifacher Wirkung:
Kräftige Anregung der Muttermilch-Bildung

Verbesserung der Qualität der Muttermilch
Ausgleich der Schwangerschaftsverluste an Kalk

PAIDO GAL soll daher auch in jenen Fällen genommen werden, wo anfänglich genügende Milchbildung besteht. PAIDO GAL ist angenehm im Geschmack und absolut unschädlich.

Dosen à 200 g oder
Beutel à 500 g bei

Ihrem Apotheker oder direkt von

PAIDOLFABRIK

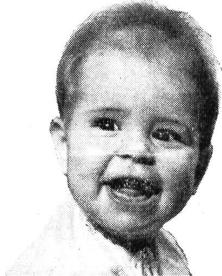
Dütschler & Co.
St. Gallen 8

Das gute Schweizerprodukt



B 5475 K

Kolleginnen, berücksichtigt unsere Inserenten



Der richtige Nuggi
förderst
die gesunde
Entwicklung



Statt rund ist die BiBi-Nuk-Spitze breit und flach, wie die Mundhöhle selbst. Dank dieser anatomischen Form trinkt Ihr Kindlein damit wie an der Brust mit den richtigen Melkbewegungen. Ärzte und Zahnärzte weisen darauf hin, wie wichtig diese intensiven Trinkbewegungen zur Stärkung der Gesichts- und Kaumuskulatur sind. Sie verhüten Kieferdeformationen und fördern die Verdauung. Kein Luftschlucken, kein Erbrechen. Die gesunde Kiefer- und Zungengymnastik bei Verwendung der **BiBi-Nuk-Nüggel** verhindert vorstehende Zähne. Das große Modell (Nuk 7 Kieferformer vermag solche bis zum Alter von 8 Jahren zu korrigieren.

Verwenden Sie von Anfang an nur BiBi-Nuk und lassen Sie sich auch den praktischen **BiBi-Schoppen** aus Pyrexglas mit Schraubverschluß zeigen, der gleich mit einer Wärmeschutzhülle geliefert wird.

Für jede Flasche
BiBi-NUK
nach Dr. A. Müller





Beachten Sie einmal Johnsons Kinderpuder bei 100facher Vergrößerung:

Ein Blick durchs Mikroskop genügt, um die wohltuende, entzündungshemmende Wirkung dieses Kinderpuders zu verstehen. Hier sehen Sie keine scharfkantigen Körner oder Nadeln, sondern gleichmäßige, ideal glatte Plättchen aus feinstem, schneeweißem Talk, über den die Windeln bei jeder Bewegung reibungslos gleiten, ohne die Haut zu schürfen oder zu reizen.

Was Sie aber im Mikroskop nicht sehen, sondern erst beim Gebrauch bemerken, das ist die spezielle Vorbehandlung des Puders, die sein Umherfliegen beim Gebrauch verhindert und das Einpudern angenehm und sparsam macht. Feinste Zusätze schützen die Haut außerdem gegen den schädlichen Einfluß von Nässe.

Johnson's Kinderpflegepräparate werden in der Schweiz hergestellt durch

OPOPHARMA AG, Kirchgasse 42, Zürich 1

Johnson & Johnson bietet außerdem:

Johnson's Kinderöl zur Säuglings- und Kleinkinderpflege, erhält die Haut geschmeidig und widerstandsfähig; beseitigt Schuppen und Krusten.

Johnson's Hautmilch schützt bei regelmäßIGem Gebrauch vor Infektionen, ist frei von Reizwirkung und daher angezeigt auch zur Reinigung empfindlichster Haut, lässt sich leicht und rasch auf dem ganzen Körper verteilen, schmiert nicht, bietet wirksamsten Schutz gegen Entzündungen in Beugefalten.

Johnson's Kindercreme, leicht abwaschbare, besonders milde, antiseptische Heilcreme gegen wunde, rauhe und rissige Haut.

Johnson's Kinderseife für empfindliche Haut, besonders geeignete, rasch schäumende, erfrischend duftende, stark fetthaltige Seife.

Johnson's Wattestäbchen, die hygienisch verpackten, zarten Helfer für Körperpflege, Kosmetik und Wundbehandlung. Einfach im Gebrauch, speziell geformt für schonende Ohren- und Nasenreinigung. Geeignet zum sparsamen Auftragen von Oelen, Salben und Tinkturen.

Johnson & Johnson

Prodieton®



teilweise entrahmtes Milchpulver

angesäuert und mit Zusatz von Dextrin-Maltose und Saccharose

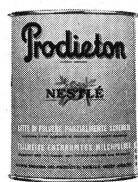


Zwiemilch- und Anfangernährung

Ernährung der jungen Säuglinge (in den ersten Lebenswochen)

Ernährung der Frühgeborenen und der schwächlichen Säuglinge

Nach Prodieton ist Pelargon «orange» (Nestlé) die geeignete Dauernahrung



Aktiengesellschaft für Nestlé Produkte, Vevey
